

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Rotes Luch – Südteil“ im Ortsteil Hoppegarten (Stadt Müncheberg)

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg hat in ihrer Sitzung am 07.02.2019 (Beschluss-Nr. 395-41-2019) für die ehemalige Militärliegenschaft „Rotes Luch“ den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbestandort Rotes Luch – Südteil“ gefasst. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Hoppegarten. Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Gewerbenutzungen in den bestehenden baulichen Anlagen und auf den Freiflächen und die Schaffung maßvoller baulicher Erweiterungsmöglichkeiten sowie die Steuerung der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf solchen Flächen, deren bauliche Anlagen nicht mehr gewerblich nutzbar sind.

Zusammengefasst sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Dauerhafte Nachnutzung einer Konversionsfläche aus militärischer Nutzung
- Planungsrechtliche Sicherung und Schaffung maßvoller Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende und geplante gewerbliche Nutzungen
- Planerische Steuerung der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Flächen, die für eine gewerbliche Nutzung nicht geeignet sind
- Festsetzung von geeigneten Flächen für naturschutzfachliche Maßnahmen und zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte auf Ebene
- Sicherung der Erschließung über die bestehende „Straße zum Roten Luch“ aus Richtung Waldsieversdorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst für das Gebiet der Stadt Müncheberg die Flurstücke 27 und 28/1 und Teile der Flurstücke 28/2 und 42 in der Flur 1 der Gemarkung Hoppegarten b. Müncheberg auf einer Fläche von 5,1 Hektar.

Zu diesem Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht gemäß Anlage 1 zum BauGB dargestellt. Dazu wurden die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch beschrieben, die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet. Weiterhin wurden Vermeidungsmaßnahmen beschrieben. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen als Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand März 2022), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht Flora-Fauna, der Verträglichkeitsprüfung SPA-Gebiet und der Gebäudenummerierung, in der Zeit vom

27.06.2022 bis zum 05.08.2022

während folgender Zeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1 in 15374 Müncheberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstags	von 9.00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 16.00 Uhr
Freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Müncheberg und über das Zentrale Landesportal Brandenburg gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter folgenden Links verfügbar:

<https://www.stadt-muencheberg.de/ris/ti-stadt/> → Satzungen nach dem Baurecht

<http://www.bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohnen an der Seelower Straße“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen können zur Niederschrift gebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Müncheberg gerichtet werden:

Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg
rathaus@stadt-muencheberg.de Telefon: 033432/ 81 111

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Anlage

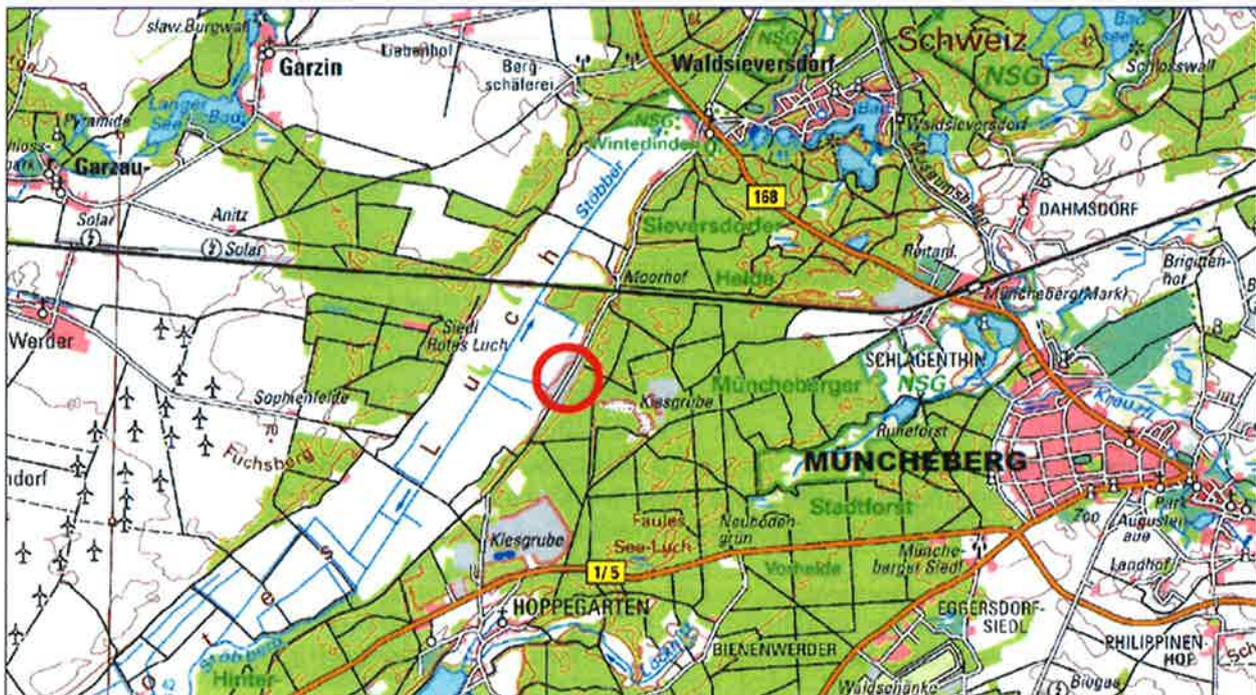


Abb. 1: Auszug aus der Topographischen Karte(DTK100 © Geobasis DE/LGB 2021)

Müncheberg, den 09.06.2022

Dr. U. Barkusky

Dr. U. Barkusky
Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin